

# J.ZARBL

RECHTSANWALT

per WEB-ERV

Landesgericht für Strafsachen Wien  
Landesgerichtsstraße 11  
1080 Wien

**GZ 15HV1/17z**

Wien, am 25.10.2018  
MeisWa/BUWOG-G / JZ / 1S

**Drittangeklagter:**      **Ing. Walter Meischberger**  
Landstrasse 28  
2111 Seebarn

**vertreten durch:**      **Mag. Jörg Zarbl, M.B.L.-HSG**  
**Rechtsanwalt**  
Ungargasse 15/4  
A-1030 Wien  
Code R172818

als bestellter Verfahrenshelfer

wegen:                      § 165 StGB

**GEGENSCHRIFT ZUR ANKLAGESCHRIFT**

## 1. Zur Anklageschrift

- 1.1 Herr Ing. MEISCHBERGER wird von der Staatsanwaltschaft Wien unter Anklagefaktum III / A das Verbrechen der Geldwäscherei nach § 165 Abs 2 und 3, erster Fall, zur Last gelegt. Demnach habe dieser Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen eines anderen, nämlich den näher ausgeführten Verbrechen der Untreue gemäß § 153 Abs 1 und 3, zweiter Fall, StGB des Ing. Mag. FISCHER, des Mag. Gernot SCHIESZLER und des Mag. Wolfgang FRAUENHOLZ herrühren, wissentlich an sich gebracht, und zwar indem er im Namen der von ihm beherrschten ZehnVierzig GmbH nachgenannte Rechnungen an die VALORA Unternehmensberatung und -beteiligung AG legte bzw. vorsatzlos handelnde Mitarbeiter dazu bestimmte, die Rechnungen zu legen und Zahlungen entgegenzunehmen.
- 1.2 Die Anklageschrift fußt sohin auf der Vermutung, dass Ing. MEISCHBERGER Kenntnis der hier im Verdacht stehenden Untreuehandlungen hatte und Vermögenswerte aus dieser Tat durch Legung von Rechnungen an sich brachte, ohne dafür eine Gegenleistung erbracht zu haben. Bei der angeklagten Täterschaft der Geldwäsche müsste sohin Ing. MEISCHBERGER gewusst haben, dass die Angeklagten Ing. Mag. FISCHER sowie Dr. HOCHEGGER als Beteiligter es ernstlich für möglich gehalten haben und sich damit abgefunden haben, ihre eingeräumte Befugnis zu missbrauchen.
- 1.3 Die gegenständliche Anklageschrift stützt sich weder auf Beweise, noch auf Indizien, sondern beruft sich auf Spekulationen und Mutmaßungen, die durch nichts belegt werden. Es verwundert, dass die Staatsanwaltschaft Wien überhaupt Anklage erhoben hat, zumal nach der Strafprozessordnung Beweise aufzunehmen sind, die eine Entscheidung darüber ermöglichen, ob aufgrund des hinreichend geklärten Sachverhalts eine Verurteilung wahrscheinlich ist. Einen Beweis dafür, dass Ing. MEISCHBERGER Kenntnis der hier angeklagten Untreuehandlung hatte bleibt die Anklageschrift jedoch schuldig und begnügt sich lediglich mit allgemeinen Formulierungen, dass Ing. MEISCHBERGER es eben wusste.
- 1.4 Festzuhalten ist, dass sich während des gesamten äußerst umfangreichen Ermittlungsverfahrens **kein einziger Anhaltspunkt** dafür finden lässt, dass Ing. MEISCHBERGER die von der Staatsanwaltschaft Wien behaupteten Untreuehandlungen bekannt gewesen sein sollen. Tatsächlich hatte Ing. MEISCHBERGER keine

Kenntnis über die organisatorischen und buchhalterischen Geschäftsabwicklungen zwischen der TELEKOM und der VALORA.

- 1.5 Es ist nach Durchsicht des gesamten Aktes der Eindruck präsent, dass die Staatsanwaltschaft Wien entgegen dem Gebot des § 3 StPO einseitige Ermittlungen geführt hat gegen Ing. MEISCHBERGER – auch auf Grundlage des Sachverständigengutachtens von Dr. KOPETZKY – Anklage erheben zu können. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass der Buchsachverständige Dr. KOPETZKY über **keine Zulassung als berufskundlicher Gutachter** verfügt und daher bereits aufgrund der nicht vorhandenen Qualifikation und mangels Zulassung gar **nicht in der Lage war und ist eine berufliche Leistung zu beurteilen**. Als Buchsachverständiger kann Dr. KOPETZKY Rechnungslegungen, deren Verbuchungen und die dadurch ausgelösten Zahlungsflüsse begutachten, nicht aber die dahinterstehenden Leistungen des Rechnungslegers beurteilen.
- 1.6 Ing. MEISCHBERGER wurde bereits einmal in der Vergangenheit auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens von Dr. KOPETZKY angeklagt und wurde dieser rechtskräftig freigesprochen (vgl. Beschluss des OGH vom 25.04.2017 zu 11 Os 11/17b). Der Oberste Gerichtshof bestätigte in seiner Entscheidung die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Erstgerichts, wonach die Informationsweitergabe des Ing. MEISCHBERGER (dass das Holiday Inn in der Leopoldstraße in München zum Verkauf stehe) einen „Tipp“ darstelle, der der PORR-Gruppe einen Nutzen bringen würde und wofür er „eine angemessene pekuniäre Verdienstlichkeit erfährt, die sich im Rahmen der üblichen Maklertätigkeit orientiert“. Ing. MEISCHBERGER erhielt daher aufgrund der von ihm erbrachten Vermittlungstätigkeit einen angemessenen Betrag von EUR 600.000 (circa 2 % des Verkaufspreises des Objekts zuzüglich Umsatzsteuer), wobei – wie das Erstgericht ausführte - als Maklerhonorare durchaus auch 3 % des Verkaufspreises üblich sind (vgl Urteil des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom 20.04.2016 zu 12 Hv 67/15f).
- 1.7 Auch hinsichtlich der Leistungen, welche Ing. MEISCHBERGER selbst an die TELEKOM bzw VALORA erbrachte vermeint die Anklageschrift unter Bezugnahme auf den Sachverständigen Dr. KOPETZKY, dass diese Leistungen keinem üblichen Fremdvergleich standhalten. Mangels Zertifizierung als berufskundlicher Gutachter kann Dr. KOPETZKY diese Feststellungen jedoch gar nicht treffen.
- 1.8 Dr. KOPETZKY konnte keine Leistungen feststellen, wenngleich diese auch aktenkundig waren und von Dr. HOCHEGGER und Mag. Ing. FISCHER bestätigt wurden.

Zudem ist es in keinster Weise nachvollziehbar und schlüssig, aus welchen Gründen aufgrund des Argumentes des Dr. KOPETZKY auf Grund einer nicht vorhandenen Stundenaufzeichnung auf eine Nichtleistung geschlossen werden kann.

- 1.9 Das Gutachten ist auch in sich unschlüssig und widersprüchlich. So führt der Sachverständige Dr. KOPETZKY in TZ 106 aus, dass es ihm aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar sei, welche Leistungen Ing. MEISCHBERGER (generell) für die monatliche Pauschalberatung erbrachte, vermeint aber folgend, dass Ing. MEISCHBERGER aufgrund der politischen Veränderung im Jahr 2007 nicht mehr in der Lage gewesen sei, wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.
- 1.10 Dem zufolge ging Dr. KOPETZKY selbst davon aus, dass bis zur Regierungsbildung im Jahr 2007 Ing. MEISCHBERGER wirtschaftliche Leistungen erbrachte. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es der ausdrückliche Wunsch Ing. Mag. FISCHER war, Ing. MEISCHBERGER auch nach der Regierungsbildung im Jahr 2007 weiter zu beschäftigen (TZ 50).
- 1.11 **Wie die Abrechnung der Beratungsleistungen des Ing. MEISCHBERGER vom Dr. HOCHEGGER an die TELEKOM weiterverrechnet wurde war dem Ing. MEISCHBERGER nicht bekannt und wurde auch nicht mit ihm darüber gesprochen.** Wie der Aussage des Dr. HOCHEGGER zu entnehmen ist, wurde zwischen diesem und dem Ing. Mag. FISCHER vereinbart, dass die monatliche Pauschalvergütung in andere Projekte „eingepreist“ wurde. Diese Kenntnis erlangte Ing. MEISCHBERGER erst durch den gegenständlichen Strafakt. Aus welchen Gründen hätte Ing. MEISCHBERGER davon ausgehen müssen, dass die Beauftragung und Bezahlung durch die VALORA nicht rechtens erfolgte, zumal es sich bei der TELEKOM als Auftraggeber um ein staatliches, börsennotiertes Unternehmen handelte? Dies ergibt sich aus dem Strafakt nicht.
- 1.12 Zudem **fehlt es bei der gegenständlichen Anklage vollends am Motiv, weswegen Ing. MEISCHBERGER Zahlungen erhalten hätte sollen, wenn diese keiner Leistung gegenübergestanden wären.** Tatsächlich fand das erste Gespräch hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Ing. MEISCHBERGER und Ing. Mag. FISCHER aufgrund einer Empfehlung des Dr. HOCHEGGER anlässlich einer Besprechung in Kitzbühel am 25.07.2003 statt und wurde anlässlich dabei eine erste noch lose Zusammenarbeit besprochen. Anlässlich der Intensivierung der Zusammenarbeit kam es in Folge zur Vereinbarung, dass Ing. MEISCHBERGER branchenexklusiv der TELEKOM zur Beratung zur Verfügung steht und mündete dies in der

Vereinbarung eines monatlichen Gehaltes in Höhe von netto EUR 10.000,00 zuzüglich projektbezogener Vergütung.

## 2. Zu den Zahlungen an Ing. MEISCHBERGER

Die Staatsanwaltschaft Wien behauptete in den Jahren 2004 bis 2008 Auszahlungen der TELEKOM AUSTRIA AG bzw. der TELEKOM AUSTRIA TA AG an die VALORA AG und die Weiterleitungen dieser Gelder an die ZehnVierzig GmbH – deren Geschäftsführer Ing. MEISCHBERGER ist - im Ausmaß von insgesamt € 825.003,76 brutto. Diese Auszahlungen gliedern sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien in drei Bereiche:

- Weiterverrechnung eines - von Ing. Mag. FISCHER privat initiierten - Fluges von Bilbao nach Wien;
- gegenleistungslose Zahlung an die NEUE FREIE ZEITUNG;
- laufende Zahlungen an Ing. MEISCHBERGER.

Dazu wird wie folgt ausgeführt:

### 2.1 Zum Flug BILBAO WIEN

2.1.1 Die Staatsanwaltschaft Wien führt zur inkriminierten Bezahlung des Fluges von BILBAO nach Wien aus, dass die Zahlung des behaupteten privaten Golfausfluges von der VALORA aus Mitteln stammte, die über den Geschäftsfall 1 - „Evaluierung von Marktchancen im Ost und Südosteuropa“ lukriert wurden. **An keiner einzigen Stelle der Anklageschrift finden sich jedoch Ermittlungsergebnisse, dass der Ing. MEISCHBERGER in irgendeiner Form – in welcher auch immer – Kenntnis des Geschäftsfalls 1 hatte.** Richtigerweise hatte Ing. MEISCHBERGER lediglich Kenntnis darüber, dass es sich bei der VALORA bzw. Dr. HOCHEGGER um einen langjährigen Auftragnehmer der TELEKOM handelte und diese insbesondere im Bereich Projektentwicklung und Public Relations für die TELEKOM tätig war. In die Auftragsvergabe der TELEKOM an die VALORA war Ing. MEISCHBERGER **zu keinem Zeitpunkt eingebunden** und gab es auch vor der Beauftragung des Ing. MEISCHBERGER in keinsten Weise einen privaten oder freundschaftlichen Kontakt zwischen Ing. MEISCHBERGER zu Ing. Mag. FISCHER bzw. zu anderen Vertretern der TELEKOM.

2.1.2 Ungeachtet dessen handelte es sich auch nicht um einen – wie behauptet wurde – privaten Golfausflug nach BILBAO. Tatsächlich hatte die TELEKOM zum damaligen Zeitpunkt großes Interesse daran, sich vermehrt zu Werbezwecken insbesondere im Bereich des Golfsports zu engagieren und sich insbesondere im

Sponsoring zu betätigen. Im Jahr 2004 arbeitet die ZEHNVIERZIG an der Entwicklung eines Golfplatzprojektes, welches neben dem Golfplatz Wien Freudenau entstehen sollte. Die Idee dieses Projektes bestand darin, einen exklusiven stadtnahen Golfplatz zu erbauen, wobei sich dazu die freien Flächen der Galopprennbahn Freudenau angeboten hatte. Es bestand daher die unter anderem Ing. MEISCHBERGER stammende Idee diese brachliegende ca. 100 Hektar große Fläche zu nutzen und einen Golfplatz zu errichten und sollte dieser Golfplatz unter dem Namenssponsor TELEKOM – VIENNA NATIONAL geführt werden. Als Designer des Platzes wurden Gespräche mit dem ehemaligen Weltklassegolfer und nunmehrigen Golfplatzarchitekten Jose Maria OLAZABAL geführt, welcher Ing. Mag. Rudolf FISCHER als Delegationsleiter, Ing. MEISCHBERGER als Projektentwickler und weitere an diesem Projekt interessierte (auch Nichtgolfspieler) einlud, um den von ihm designten Platz in San Sebastian, Spanien, zu besichtigen und die bereits vorliegenden Pläne zu besprechen.

2.1.3 Aufgrund der damaligen Terroranschläge in Spanien am 11.03.2004 mit 191 Toten und der Aussetzung der Flüge konnten die Delegation aufgrund des Ausnahmezustandes in Spanien nicht planmäßig mit Linienflügen nach Wien zurückkehren und entschied Ing. Mag. FISCHER als Delegationsleiter den Rückflug aus Sicherheitsgründen am 13.03.2004 über ein privates Charterunternehmen durchführen zu lassen und diese Kosten als Projektentwicklungskosten über den Rechnungskreis der TELEKOM über die im Bereich Projektentwicklung und Public Relations engagierte VALORA über die ZEHNVIERZIG als Projektverantwortliche verrechnen zu lassen. Wie die tatsächliche Weiterverrechnung dieses Fluges über die VALORA an die TELEKOM durchgeführt wurde, war Ing. MEISCHBERGER nicht bekannt und ergibt sich auch nicht aus den Ermittlungsergebnissen, dass Ing. MEISCHBERGER wusste, wie die Weiterverrechnung des Fluges erfolgte. Wie die Staatsanwaltschaft Wien zu der Annahme gelangte, dass Ing. MEISCHBERGER von der behaupteten Untreuehandlung des Geschäftsfalls 1 – wie auch der anderen Geschäftsfälle – Kenntnis erlangen konnte, ist für Ing. MEISCHBERGER nach dem vorliegenden Akteninhalt in keiner Weise nachvollziehbar. Insbesondere auch deshalb, weil Ing. MEISCHBERGER mit der VALORA auch andere Geschäfte, die mit der TELEKOM nicht im Zusammenhang gestanden sind, regelmäßig abgerechnet hatte (wie zB seine Beratungstätigkeit im Zusammenhang Privatisierung der Post AG).

2.1.4 Die Staatsanwaltschaft Wien begründet dies bezüglich der inneren Tatseite lapidar damit, dass das Wissen des Ing. MEISCHBERGER gegeben war, dass die über die VALORA an die ZEHNVIERZIG gelangenden Gelder von der TELEKOM AUSTRIA AG bzw. der TELEKOM AUSTRIA TA AG stammen. Daraus ergibt sich für die Staatsanwaltschaft Wien fälschlicherweise denklogisch, dass die Beträge,

die schließlich von der VALORA an die ZEHNVIERZIG weitergeleitet wurden, zuvor von der TELEKOM AUSTRIA AG an die VALORA transferiert worden waren.

- 2.1.5 Dass dabei die handelnden Befugnisträger der TELEKOM ihre Befugnisse wissentlich missbrauchten, musste nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien Ing. MEISCHBERGER bereits deswegen wissen, weil er für diese Zahlungen keine wirtschaftlich werthafter Leistungen für die TELEKOM AUSTRIA AG bzw. die TELEKOM AUSTRIA TA AG erbrachte. Aus diesem Umstand erhellt sich für die Staatsanwaltschaft Wien, dass Ing. MEISCHBERGER um den Vermögensschaden der TELEKOM Bescheid wusste.
- 2.1.6 Es fehlt gegenständlich gänzlich die Argumentationskette, weswegen Ing. MEISCHBERGER in Bezug auf die vom Delegationsleiter Ing. Mag. FISCHER für die TELEKOM als möglicher Hauptsponsor des geplanten Golfplatzes in Anspruch genommene Rückflugmöglichkeit über ein privates Charterunternehmen und deren Bezahlung als Projektentwicklungskosten über die VALORA hätte annehmen können, dass dies nicht rechtens sei. Diese unsubstantiierten Behauptungen der Staatsanwaltschaft Wien sind ein Beleg dafür, dass das Objektivitätsgebot des § 3 StPO klar außer Acht gelassen wurde.

## **2.2 Zur NEUEN FREIEN ZEITUNG**

- 2.2.1 Es war zum damaligen Zeitpunkt der Regierungsumbildung im Interesse der TELEKOM, auch an FPÖ parteinahe Zeitungen Druckkostenbeiträge zu bezahlen und dafür eventuell in diesen Medien mit verschiedenen Persönlichkeiten und Produkten, speziell Telcos, genannt zu werden. Dies ist in der österreichischen politischen Medienlandschaft eine seit Jahrzehnten übliche Vorgangsweise wurde im gegenständlichen Fall nicht nur bei der der NEUEN FREIEN ZEITUNG so gehandhabt, sondern auch gleichfalls insbesondere bei der der SPÖ nahestehenden ECHO Werbeagentur GmbH für eine „Gratiszeitung“ sowie bei der der ÖVP nahestehenden ÖAAB-Zeitschrift „FREIHEIT“.
- 2.2.2 Hervorzuheben ist, dass gerade in der FPÖ nahestehenden NEUEN FREIEN ZEITUNG immer wieder kritische Berichte über staatsnahe Betriebe erfolgten, sodass es im Interesse der TELEKOM stand auf eine positive Berichterstattung hinzuwirken, bzw. dass keine negativen Berichte erschienen. Dies war auch der Grund Ing. MEISCHBERGER damit zu beauftragen mit Entscheidungsträgern innerhalb verschiedener Ministerien, des freiheitlichen Parlamentsclubs und der NEUEN FREIEN ZEITUNG Kontakt aufzunehmen und zu lobbyieren.
- 2.2.3 Ein staatsnaher, ja teilweise in Staatsbesitz befindlicher Betrieb, ist aus seinem Selbstverständnis heraus an einer funktionierenden Parteienlandschaft

interessiert. Denn schon die bloße Existenz des Unternehmens und dessen wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen sind von der Gesetzgebung, der von dieser Parteienlandschaft ausgingen parlamentarischen Tätigkeit abhängig. Die Funktion dieser Parteienlandschaft ist von einer funktionierenden Kommunikation der Partei mit ihren Funktionären und mit ihren Mitgliedern abhängig. Genau diese Funktion erfüllt eine Parteizeitung. Deshalb ist ein staatsnaher Betrieb auch ganz grundsätzlich an einer existenten, vitalen Informationslandschaft der Parteien interessiert, denn diese sichert den wichtigen Informationsweg zwischen Parteiführung, politischen Mandataren und ihren ehrenamtlichen Funktionären und Mitgliedern ab. Aus diesem Interesse heraus unterstützen staatsnahe Betriebe in der Regel und seit Jahrzehnten im entsprechenden Ausmaß Parteizeitungen und Druckwerke aus parteinahen Umfeldorganisationen im Wege von gekauften Inseraten, Berichterstattungen über das Unternehmen, aber auch reine Druckkostenbeiträge. Diese Zuwendungen gehen weit über das rein werbliche Interesse hinaus. Die Bezahlung reiner Druckkostenbeiträge ergibt auch die Möglichkeit Schaltungen von Inseraten durchzuführen.

- 2.2.4 Es obliegt jedoch dem Unternehmen eine solche Präsenz einzufordern, oder - aus etwaigen unternehmenspolitischen Überlegungen, etwa wie nicht parteipolitisch punziert zu werden - auch nicht. Dies entspricht einer üblichen Handlungsweise staatsnaher Betriebe, wie es Ing. MEISCHBERGER in seiner Zeit als Geschäftsführer der Neuen Freien Zeitung es vielfach – wie auch SPÖ und ÖVP nahestehende Medien - im Rahmen von Vereinbarungen mit Betrieben wie der CASINO AUSTRIA AG, der AUSTRIAN AIRLINES oder auch der staatsnahen Bankenlandschaft erlebt und abgewickelt hatte.
- 2.2.5 Dass diese Handlungsweise üblich ist, beweist auch die Tatsache, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der TELEKOM, Dr. Peter MICHAELIS, zumindest teilweise in diese Handlungsweise eingeweiht war und dieser auch seine Zustimmung gegeben hat (siehe Einvernahme Werner AMON vom 8.5.2012 AS 481).
- 2.2.6 Bezüglich der Konstruktion der Rechnungsabwicklung und die Einbindung des Ing. MEISCHBERGER und dessen Gesellschaft ZEHNVIERZIG ist wie folgt festzuhalten: Es war Ing. MEISCHBERGER bekannt, dass die TELEKOM u.a. sämtliche kommunikativen und damit zusammenhängenden wirtschaftliche Verbindungen in die österreichische Parteienlandschaft in der VALORA des Dr. HOCHEGGER „gepoolt“ hatte. Dies war eine denklogische Strukturierung, da Dr. HOCHEGGER als Chefberater fungierte und ihm andere Berater unterstellt waren, welche aus verschiedenen politischen Bereichen stammten. So auch Ing. MEISCHBERGER selbst (Regierungsparteien ÖVP / FPÖ / BZÖ), als auch Kurt GARTLEHNER (SPÖ) oder Heinz LEDERER (SPÖ).

- 2.2.7 Aufgrund der SPÖ parteinahen Strukturierung der TELEKOM war eine wirtschaftliche Verbindung der TELEKOM mit der FPÖ für den Vorstand Ing. Mag. FISCHER innerbetrieblich als politisch heikel zu betrachten. Ing. MEISCHBERGER wurde daher über Dr. HOCHEGGER beauftragt, aufgrund seiner persönlichen Kenntnisse der Strukturen in der NEUEN FREIEN ZEITUNG als deren ehemaliger Geschäftsführer, diese Abwicklung zu organisieren und durchzuführen.
- 2.2.8 Dr. HOCHEGGER hat Ing. MEISCHBERGER auch deshalb mit der Durchführung der Abrechnung mit der NEUEN FREIEN ZEITUNG beauftragt, damit er selbst in seinen Büchern ebenso wie die TELEKOM keine direkte Verbindung zur FPÖ aufweist. Als Hintergrund dieser Vorgangsweise ist die Verbindung mit der Mutterfirma HOCHEGGER.COM zu sehen, deren führende Mitarbeiter und Miteigentümer aus SPÖ Kreisen stammten, wie z.B. Paul HOCHEGGER, welche Dr. HOCHEGGER wegen seiner FPÖ Verbindungen stets Vorwürfe machten. Organisiert wurden die jeweiligen PR Maßnahmen durch Dr. HOCHEGGER, welcher – wie bereits oben ausgeführt – mit der PR der TELEKOM beauftragt worden war.
- 2.2.9 Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Wien gab es weder bei der NEUEN FREIEN ZEITUNG, noch über die ECHO Werbeagentur GmbH noch in einer Publikation des ÖAAB Inserate oder Nennungen im redaktionellen Teil, so dass offensichtlich seitens der TELEKOM die in Auftrag gegebenen und auch bezahlten Werbeschaltungen bis dato noch nicht abgerufen wurden. Es war jedoch nicht im Aufgabenbereich des Ing. MEISCHBERGER zu kontrollieren, ob die bezahlten Leistungen tatsächlich abgerufen werden, sondern bestand seine Aufgabe ausschließlich darin, im Auftrag von Dr. HOCHEGGER den Kontakt zur NEUEN FREIEN ZEITUNG herzustellen und die entsprechenden Rechnungen für die Druckkostenbeiträge zu legen und an die VALORA als dazu beauftragtes PR Unternehmen weiter zu verrechnen. Bezüglich einer Überprüfung der redaktionellen Maßnahmen der TELEKOM wurde Ing. MEISCHBERGER jedoch nicht beauftragt und konnte dieser daher davon ausgehen, dass ein Journalist der NEUEN FREIEN ZEITUNG direkt mit der Presseabteilung der TELEKOM in Verbindung tritt oder die entsprechenden Artikel von der TELEKOM abgerufen werden und auch erscheinen.
- 2.2.10 Festzuhalten ist wiederum, dass aus der Anlageschrift nicht hervorgeht, aus welchen Gründen es Ing. MEISCHBERGER hätte bekannt sein müssen, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegungen einerseits die TELEKOM die vereinbarten Leistungen von der NEUEN FREIEN ZEITUNG nicht abrufen, noch der Umstand, aus welchen Mitteln die Zahlungen der für die PR der TELEKOM beauftragten VALORA erfolgten.

- 2.2.11 Dass die TELEKOM die von ihr bezahlten Leistungen – aus welchen Gründen auch immer – in weiterer Folge nicht bzw. noch nicht abgerufen hat wurde Ing. MEISCHBERGER erst im Zuge der gegenständlichen Anklageschrift bekannt.
- 2.2.12 Faktum ist jedoch, dass sämtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Druckkostenbeiträgen oder anderen PR Maßnahmen an parteinahestehende Zeitungen der ÖVP und der SPÖ, wie insbesondere gegen Werner AMON (Generalsekretär der ÖVP), Rudolf HABELER (Leitender ÖVP Funktionär), Mag. Ali RAHIMI-MOGHADDAM (SPÖ Lobbyist), Christian PÖTTLER (Geschäftsführer der SPÖ nahestehenden ECHO Werbeagentur GesmbH), DI Johannes MISSETHON (ÖVP Generalsekretär), Michaela MOJZIS-BÖHM (ÖVP Generalsekretärin), Mag. Wilhelm MOLTERER (Vizekanzler, Finanzminister und ÖVP Parteibmann) und Dr. Reinhold LOPATKA (ÖVP Klubobmann) wegen des Verbrechens der Geldwäscherei nach § 165 Abs 2 StGB gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt wurden, wengleich nach den Erhebungen der Staatsanwaltschaft Wien eine Gegenleistung im Sinne eines Inserates oder einer Nennung im redaktionellen Teil in einer der diversen parteinahen Publikationen der ÖVP und der SPÖ nicht aufgefunden wurden.
- 2.2.13 Dies lässt jedoch den denklogischen Schluss folgen, dass die Staatsanwaltschaft Wien selbst von werthaltigen Leistungen ausgeht. Widrigenfalls müsste der Staatsanwaltschaft Wien unterstellt werden, dass lediglich aus parteipolitischen Erwägungen vergleichbare Fälle eingestellt wurden.

### 2.3 Zu den Zahlungen an Ing. MEISCHBERGER

- 2.3.1 Über Empfehlung des Dr. HOCHEGGER wurde Ing. MEISCHBERGER im Jahr 2003 von der TELEKOM durch deren Vorstand, Ing. Mag. FISCHER, engagiert um als strategischer Kommunikator und Berater für diese tätig zu sein. Wie nunmehr die Fremdüblichkeitsprüfung der Beschäftigung des Ing. MEISCHBERGER als Subunternehmer der TELEKOM bzw VALORA vorgenommen wurde und aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaft Wien zu dieser Behauptung kam, erschließt sich jedoch aus der Anklageschrift nicht.
- 2.3.2 Nach langen Jahren der rot/schwarzen Regierungszeiten zu einer **schwarz/blauen Führung der für die TELEKOM relevanten Kernressorts (Finanz, Verkehr und Infrastruktur)** änderte sich auch der Markt für geeignete strategische Berater und Netzwerker. Insbesondere im Umfeld, der seit sehr langer Zeit erstmalig regierenden Konstellation mit Beteiligung der freiheitlichen Partei waren geeignete Berater und Netzwerker eine Rarität. Ing. MEISCHBERGER war zu diesem Zeitpunkt **einer der vielleicht drei Exponenten** mit den notwendigen Zugängen, die für die TELEKOM überhaupt in Frage kamen.

### 2.3.3 Zum Beschäftigungsverhältnis des Ing. MEISCHBERGER zur VALORA, bzw TELEKOM:

Dr. HOCHEGGER führte in seiner Zeugeneinvernahme am 24.05.2011 (ON 563, AS 213ff) zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses des Ing. MEISCHBERGER zur VALORA, bzw zur TELEKOM, wie folgt aus:

*„Die Zusammenarbeit von der Valora AG mit Walter MEISCHBERGER hat im Jahr 2003 begonnen. Walter MEISCHBERGER fragte mich, ob ich mit ihm gemeinsam einen Kunden betreuen möchte. Es handelte sich um die RAIFFEISEN Centro Bank. Walter MEISCHBERGER wurde der RAIFFEISEN Centro Bank vom damaligen Vorstand der NOVOMATIC, Herr HAHN oder WOHLFAHRT, empfohlen. Die RAIFFEISEN Centro Bank suchte einen Zugang zur ÖIAG und Unterstützung, dass sie dort als Investment-Bank bei der Vergabe von solchen Aufträgen zum Zuge kommt.*

*Es kam zu einem Treffen zwischen dem Vorstand der CENTRO BANK Gerhard GRUND, Walter MEISCHBERGER und mir, wo die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aufgabenstellungen besprochen wurden.*

*Walter MEISCHBERGERs Aufgabe war es den Kontakt zum Finanzminister und zur ÖIAG zu pflegen. Meine Aufgabe war es, Auftragnehmer zu sein und das Geschäft abzuwickeln. Der damalige Chef der Centro Bank ließ sich dieses Geschäft noch vom Aufsichtsrat absegnen, danach kam es zu einer Vertragsunterzeichnung und Zusammenarbeit. Walter MEISCHBERGER einerseits und die RAIFFEISEN Centro Bank wollten kein direktes Arbeitsverhältnis eingehen, wie wohl aber alle Geschäftsführer und AR-Mitglieder von der Verbindung MEISCHBERGER mit HOCHEGGER-VALORA wussten.*

*Dass MEISCHBERGER gute Kontakte zur ÖIAG hatte, war für mich daraus ersichtlich, dass er in meinem Beisein mehrmals vom damaligen AR, Sigi WOLF, angerufen wurde. Diese Konstellation hat mir klar gezeigt, dass Walter MEISCHBERGER nicht nur ausgezeichnete Kontakte zum Finanzminister und anderen Regierungsmitgliedern hatte, sondern durchaus im Bereich der Wirtschaft gut verankert war. Über seine Empfehlung wurde auch die Firma NOVOMATIC Kunde der HOCHEGGER-Gruppe. Im Jahr 2004 machte ich dann Herrn Rudolf FISCHER den Vorschlag, Walter MEISCHBERGER aufgrund seiner guten Kontakte in Telekom Projekte als Sub-Auftragnehmer einzubinden. Herr Mag. FISCHER ließ sich von meinen Argumenten überzeugen, dass eine Einbindung von Walter MEISCHBERGER sinnvoll ist um konkrete Zielsetzungen und Aufgabestellungen im Bereich Regulierungsfragen, Vergaben und Entwicklungen von neuen*

*Geschäftsfeldern zu bewerkstelligen. Walter MEISCHBERGER war aufgrund seiner Tätigkeit im ORF-Stiftungsrat auch Kenner der österreichischen und internationalen Medienszene und war auch vor diesem „Knowhow“ Hintergrund qualifiziert für eine Beratung der Telekom Austria. (...) Die Telekom hatte nach der Liberalisierung drei große Problemstellungen. Die Beamtenproblematik, die Regulierungsproblematik und ständige Marktanteilsverluste, die sich daraus ergaben, dass es bis zu 60 Mitbewerber im Festnetzbereich gab. Über Walter MEISCHBERGER gab es direkten Zugang zum obersten Eigentümerversorger, nämlich dem Finanzminister, zu ÖIAG Aufsichtsräten und zu anderen Regierungsmitgliedern. Es lag auch im Interesse der Telekom, dass es dem Unternehmen wirtschaftlich gut geht.“*

- 2.3.4 Hinsichtlich der Bezahlung des Ing. MEISCHBERGER wurde eine monatliche Pauschalentlohnung in Höhe von netto EUR 10.000,00 vereinbart und sollte die Abrechnung über das dazu beauftragte Unternehmen VALORA erfolgen, für welche Ing. MEISCHBERGER als Subunternehmer tätig war.
- 2.3.5 Die Staatsanwaltschaft Wien verkennt, dass Ing. MEISCHBERGER als strategischer Berater – wie es auch angeboten wurde – eine dienstnehmerähnliche Tätigkeit für die TELEKOM wahrnahm und der Dienstnehmer Arbeit, aber keinen Erfolg schuldet. Ing. MEISCHBERGER hatte daher gegen sein monatliches Salär für Tätigkeiten der TELEKOM bereits zustehen und Aufträge als strategischer Kommunikator – auch im Subauftrag der VALORA – insbesondere auf Abruf wahrzunehmen, bzw. selbstständig den Markt oder Geschehnisse zu beobachten und ständig zu berichten. Dies wurde auch von Ing. Mag. FISCHER mehrfach im Zuge seiner Einnahmen bestätigt. Es wäre an der TELEKOM gelegen, im Falle der Unzufriedenheit mit der Tätigkeit dieses Vertragsverhältnis jederzeit zu lösen. Dies war jedoch nicht der Fall und wurde dieses Vertragsverhältnis aufgrund der Zufriedenheit mit den Leistungen des Ing. MEISCHBERGER für die TELEKOM auch weiter auf Wunsch des Ing. Mag. FISCHER fortgeführt, selbst als sich Dr. HOCHEGGER aufgrund persönlicher Divergenzen dagegen aussprach.
- 2.3.6 Aus dem Vorherigen abzuleiten ist die Verpflichtung jedes sorgfältigen Managers, im konkreten Fall des Ing. Mag. FISCHER, für sein Unternehmen, die TELEKOM, und das Erreichen der Unternehmensziele bestmöglich vernetzt zu sein um bestmöglich zu kommunizieren. Dies bedingt wohl überlegte vorausschauende Investitionen in die strategische Kommunikation des Unternehmens und wurde gegenseitlich nicht nur Ing. MEISCHBERGER, sondern zu ähnlichen Konditionen wie sich aus dem Strafact ergibt auch **Kurt GARTLEHNER (SPÖ)** oder **Heinz LEDERER (SPÖ)** engagiert, wobei diese Fälle von der Staatsanwaltschaft Wien – eingestellt wurden.

### 2.3.7 Zur konkreten Erbringung von Leistung von Ing. MEISCHBERGER für die TELEKOM AUSTRIA AG:

Die von Ing. MEISCHBERGER, beziehungsweise der Agentur „ZEHNVIERZIG“, dauerhaft erbrachten Leistungen waren laufende professionelle Tätigkeiten im erweiterten Bereich strategischer Kommunikationsberatung und deren unterschiedlichsten Ausfertigungen, wie insbesondere:

- Einarbeitung in die strategischen Überlegungen und Kanäle des Unternehmens und in die konkreten Projekte und der damit verbundenen Unternehmensziele,
- ausführliche Recherchen betreffend des die jeweiligen Projekte betreffenden politischen, legislativen und administrativen Umfeldes,
- Auffinden der maßgeblichen Stakeholder in den begleitenden Prozessen zur Entscheidungsfindung auf politischer, legislativer und administrativen Ebene und deren den Entscheidungsprozess beeinflussender Motive und strategischen Ziele,
- ständige Beobachtung des die konkreten Projekte betreffenden medialen Umfeldes während des vereinbarten Zeitraumes,
- ständige Beobachtung des Konkurrenzumfeldes inklusive der Recherche bezüglich der Strategien und Maßnahmen von möglichen Mitbewerbern in Relation und Bezug auf die jeweiligen Projekte während des vereinbarten Zeitraumes,
- die Teilnahme an Besprechungen in denen die Ergebnisse oben angeführter Recherchen mit den jeweiligen Beteiligten in der Umsetzung der Projekte erläutert und reflektiert werden.
- die ständige Beobachtung des vorgegebenen Marktes im Wege der eigenen Kontaktwelt (Netzwerk), um für die TELEKOM interessante neue Projekte aufzuspüren.

2.3.8 Faktum ist, dass Ing. MEISCHBERGER für seine Bezahlung Leistung erbracht, marktkonform verrechnet und entsprechend versteuert hat. Dies bedeutet, dass nicht nur die TELEKOM, sondern auch die Finanzbehörden diese Leistung anerkannt und bestätigt haben. Ing. MEISCHBERGER beriet die TELEKOM im Wege der Zusammenarbeit mit Dr. HOCHEGGER und mit Ing. Mag. FISCHER direkt. Zudem tauschte er sich ständig mit Dr. HOCHEGGER aus und traf wöchentlich durchschnittlich zwei- bis dreimal mit Ing. Mag. FISCHER zusammen. Ing. MEISCHBERGER beriet die TELEKOM ständig in Fragen der Unternehmenskommunikation in Richtung Parlaments- und Regierungspolitik, bei verschiedenen Projekten, ebenso in den Bereichen „Reputation Management“ und Sponsoring.

2.3.9 Einige längerfristige Projekte seien dazu beispielhaft angeführt:

- **AON.at / NOVOMATIC**

Im Jahr 2005 hatte Ing. MEISCHBERGER die Idee die Interessen der TELEKOM und jene der NOVOMATIC in Bezug auf das elektronische Glückspiel zusammenzuführen. Beide Unternehmungen wurden zu diesem Zeitpunkt von Ing. MEISCHBERGER beraten und wusste dieser über die strategischen Ausrichtungen beider Unternehmungen genauestens Bescheid.

In einem von Ing. Meischberger arrangierten Zusammentreffen der beiden Vorstände Ing. Rudolf Fischer und Dr. Franz Wohlfahrt, wurde seitens Ing. Meischberger ein Ideenkonzept für die gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich Glückspiel vorgestellt, dass für beide Vorstände die Vorteile einer gemeinsamen Zusammenarbeit für ihre jeweiligen Unternehmen sichtbar machte.

In einem mehrstündigen Gespräch wurden Details besprochen und beleuchtet. Am Ende des Gesprächs wurde der Beschluss gefasst aus der vorgelegten Idee ein Projekt zu entwickeln, um dieses in Konzeptreife den jeweiligen Entscheidern in beiden Unternehmen präsentieren zu können.

Mit der Ausarbeitung des Konzeptes wurde in weiterer Folge die Agentur Hochegger.com und Ing. MEISCHBERGER beauftragt.

Das Erkennen der Ausgangspositionen von TELEKOM, NOVOMATIK und der Republik Österreich und das „Sehen“ der sich daraus ergebenden Möglichkeiten:

- Durch seine langjährige parlamentarische Tätigkeit und der Kenntnis der strategischen Ziele der beiden Unternehmen TELEKOM und NOVOMATIK, hat Ing. MEISCHBERGER die Synergien aus dem Zusammenschluss der Interessen und dessen Potential erkannt, formuliert und den verantwortlichen Entscheidern entsprechend vermittelt.
- Das designen einer vorteilhaften Lösung für die TELEKOM und die NOVOMATIK

Bereits bevor Ing. Meischberger die beiden Vorstände der betreffenden Unternehmen zusammengeführt hat, wurde von ihm ein Geschäftsmodell skizziert, das für beide Teile von unternehmerischen Vorteil war. Die Vorteile für die TELEKOM AUSTRIA waren:

- eine wirtschaftliche Basis für die Internetplattform AON.AT zu schaffen und damit bemerkenswerte Gewinne zu erzielen,

- das Geschäftsfeld weiter zu diversifizieren,
- eine gewichtige strategische Rolle in der Republik zu besetzen,
- durch die Diversifikation des Unternehmens, einen zu erzielenden höheren Gewinn und den Erhalt einer Konzession automatisch den Unternehmenswert für die Aktionäre zu erhöhen.
- Das Zusammenführen der Interessen der Auftraggeber mit den Interessen der Republik
- eine Optimierung der fiskalischen Einnahmen in der berechneten Größenordnung von ca. 700 Millionen Euro pro Jahr zu erzielen,
- den Spielerschutz zu verbessern indem man einem Unternehmen (Telekom AG) im Wege einer Konzessionserteilung die heikle Thematik des Spielerschutzes im anonymen Bereich des Internets überträgt, die im direkten Einflussbereich der Republik steht,
- durch die Erteilung der Konzession auf Jahre hinaus den Unternehmenswert eines im teilweisen Besitz stehenden Unternehmens signifikant erhöht und damit eine Wertsteigerung für den österreichischen Steuerzahler erhöht,
- der anhaltenden Kritik der Europäischen Union an der unzeitgemäßen Gesetzgebung der Republik Österreich in Bezug auf Glückspielmonopole aktiv entgegen tritt und den Wind aus den Segeln nimmt.
- Die Initiative zur Vorstellung des Vorhabens der beiden Unternehmen und die daraus abzuleitenden Vorteile für die Republik Österreich gegenüber dem BM für Finanzen anlässlich eines Präsentationstermins.

Anlässlich dieses Gespräches wurde klar herausgearbeitet, dass eine Erweiterung der Konzessionen im Bereich des elektronischen Glückspiels für die Republik Österreich große Vorteile bringen würde. Damit ergab sich für die Republik und die die Initiative ergreifenden Unternehmen ein legitimes Rechtsinteresse.

Nach monatelangem intensiven Arbeiten an der Umsetzung des Projektes „AON Entertainment“, das die Zuteilung einer Konzession zur Betreibung elektronischen Glückspiels durch die Republik Österreich zugrunde gelegt hatte, scheiterte dieses Projekt zum Leidwesen der Republik, der TELEKOM und der NOVOMATIK praktisch an der Ziellinie. Die positiven Auswirkungen auf die Allgemeinheit wurde von vielen Entscheidungsträgern erkannt und bestätigt, trotzdem scheiterte das Projekt an der „Realverfassung“ der Republik Österreich, d.h. letztlich an der demokratiepolitisch bedenklichen Einflussnahme des Raiffeisenkonzerns. Es wurde von der ÖVP, namentlich von Wilhelm Molterer, wesentlich in Kauf genommen, dass der Republik Österreich und den beiden österreichischen Leitbetrieben TELEKOM und NOVOMATIK großer Schaden

zugefügt wurde um sich die Gunst des allmächtigen Raiffeisenkonzerns für die bevorstehenden Nationalratswahlen 2006 zu sichern.

Die Tätigkeit des Ing. MEISCHBERGER im Zusammenhang mit der TELEKOM und NOVOMATIC war ebenfalls Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Mit Verfügung der WKStA vom 28.05.2010 wurde ein neues Ermittlungsverfahren zum Faktum NOVOMATIC (zu GZ 614 St 4/10h der Staatsanwaltschaft Wien, später GZ 12 St 2/14v der WKStA) eröffnet, bei welchem Ing. MEISCHBERGER (wegen § 302 Abs 1 und § 304 Abs 1 und 2 StGB) als Beschuldigter erfasst wurden. Damit wurde das Ermittlungsverfahren zu NOVOMATIC von jenem zu TELEKOM getrennt.

**Das Ermittlungsverfahren wurde im April 2017, sohin nach sieben Jahren, gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt, weil bezüglich dieses Tatsachenkomplexes keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, dass Ing. MEISCHBERGER rechtsgrundlose Rechnungen für seine Tätigkeit legte.**

- **CLUSTER 19 - BUNDESRECHNUNGSZENTRUM**

Unter diesem Arbeitstitel hat Dr. HOCHEGGER ein Projekt der Telekom betreut, das auch einen möglichen Ankauf des Bundesrechnungszentrums der Republik Österreich durch die TELEKOM beinhaltet hat. Dieses Projekt hatte für die TELEKOM insofern eine interessante Perspektive, als dass ein Übergang des Bundesrechnungszentrums eine starke Anbindung der Republik Österreich als größter Kunde der TELEKOM ergeben hätte.

Um dieses Projekt grundsätzlich ins politische Gespräch mit einem positiven „Spin“ zu bringen, bedurfte es zahlreicher, das Thema vertiefende Gespräche in Richtung Bundesregierung und parlamentarischer Clubs. Dr. HOCHEGGER setzte auch Ing. MEISCHBERGER ein, diese Gespräche zu führen. Nicht nur in Richtung Finanzministerium, sondern auch in Richtung anderer Ministerien (Regierungsmitglieder und leitende Mitarbeiter) und verschiedener Parlamentarier. Das Projekt wurde von der Politik an sich äußerst positiv aufgenommen, scheiterte aber letztlich an fiskalischen Überlegungen. Die Problematik ergab sich aus der Umsatzsteuerbefreiung der Republik, die nicht auf die TELEKOM übertragen werden konnte.

- **BEAMTENPROBLEMATIK**

Als Erbe aus der Zeit des Post-Monopols aus dem die TELEKOM hervorgegangen ist stammte auch das Problem der mit übernommenen tausenden Beamten samt deren besonderen Anstellungsverhältnissen. Als sich die TELEKOM am

Parkett der börsennotierten Aktiengesellschaften bewegen musste und die Profitinteressen anderer institutioneller Anleger als die der Republik befriedigen musste, entwickelte sich diese damalige Übernahme zu einem immer virulenter werdenden Problem.

Dieses Problem entfachte eine Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Generaldirektor der TELEKOM und dem Finanzminister der Republik. Ungeschickte Kommunikation seitens der Generaldirektion führte zu einem Bruch der Gesprächsbasis mit dem Finanzministerium.

Ing. MEISCHBERGER wurde von Ing. Mag. FISCHER beauftragt, im Rahmen seiner Kontaktpflege dazu beizutragen, ein positives Klima für den Wiederaufbau einer Gesprächsbasis zwischen ihm und anderen Vorständen der Telekom Austria AG und dem Finanzministerium wiederherstellen. Dies ist im Rahmen eines heute nicht mehr feststellbaren Zeitraums auch gelungen. In diesem Zusammenhang kam es zu mehreren Gesprächen zwischen Ing. Mag. FISCHER und dem Finanzamt.

- **ABSPALTUNG DES FESTNETZBEREICHS VON DER TELEKOM AUSTRIA AG**

Im Laufe des Jahres 2005 kam es durch Ing. Mag. FISCHER zu Überlegungen, die Stellung des Festnetzbereiches innerhalb der TELEKOM zu verbessern. Eine dieser Maßnahmen betraf eine Veränderung der Struktur der TELEKOM. Ing. Mag. FISCHER plante konkret, die TELEKOM als Holding der beiden Bereiche Mobilkom und einer eigenständigen Aktiengesellschaft „Festnetz“ auszurichten. Dazu war eine Abspaltung des Festnetzbereiches von der TELEKOM notwendig, ebenso wie die nachfolgende Gründung einer eigenen Aktiengesellschaft.

Für diese Abspaltung und Neugründung war es notwendig den politischen Willen dafür zu generieren und diesen politischen Willen auf die ÖIAG, die die Anteile der Republik an der TELEKOM verwaltete und managte, zu lenken und positiv zu beeinflussen.

Ing. MEISCHBERGER führte in diesem Zusammenhang im Sinne des Vorstandes der TELEKOM zahlreiche Gespräche um eine positive Stimmung zum Vorhaben zu erzeugen.

Der Festnetzbereich wurde am 30. Mai 2007 schließlich erfolgreich von der TELEKOM abgespalten.

- **AON/SEITENBLICKE**

Im Herbst 2003 hat Ing. MEISCHBERGER die Idee die Kompetenz und Inhalte der Gesellschaftsberichterstattung des Seitenblicke Magazins mit der Website der TELEKOM, der AON.at zu verbinden. Die AON.at war zu diesem Zeitpunkt die zweitstärkste Website Österreichs und das Seitenblicke Magazin das führende Medium Österreichs in Bezug auf Gesellschaftsberichterstattung im Printbereich. Die Zusammenführung des Contents „Gesellschaftsberichterstattung“ mit einer starken Website wie AON.at klingt in der heutigen Zeit nicht besonders kreativ. Damals, in den frühen Anfangszeiten des Internets war diese Idee aber vollkommen neu und innovativ.

Das Problem welches es damals zu lösen galt war, dass die Website der TELEKOM zu dieser Zeit werblich vermarktbar Produkte fehlten. Mit der Verbindung der beiden Medien entstand ein neues, für die TELEKOM gut vermarktbares Medium. Die TELEKOM generierte aus dieser Idee und deren Umsetzung Bekanntheit und konkrete Einnahmen.

Die Zusammenarbeit wurde anlässlich eines großen, medienwirksamen Events am 17. Dezember 2003 in einem Wiener Innenstadtlokal der Öffentlichkeit vorgestellt. An diesem Event nahmen viele Prominente aus Politik, Sport und Kultur teil. Dadurch trug dieser Event auch zur Imagebildung der Marke AON.at, eine Marke der TELEKOM, konkret bei.

Ing. MEISCHBERGER leistete den Großteil der notwendigen Vorarbeiten. Idee, Konzept, Zusammenführung der Verantwortlichen und die Vermarktungskonzeption in Zusammenarbeit der AON.at und der Mitarbeiter des Seitenblicke Magazins. Weiters entstand das Konzept des Vorstellungsevents aus der Feder Ing. MEISCHBERGERs und die öffentlichkeitswirksame prominente Besetzung des Events aus dem Netzwerk Ing. MEISCHBERGERs.

- **REPUTATION MANAGEMENT UND SPONSORING**

Im Bereich des Reputation Managements ging es insbesondere darum, das Unternehmen und die Marke TELEKOM strategisch ins „richtige“ Licht zu setzen damit Marke, Unternehmen und dessen Führungspersönlichkeiten von der Öffentlichkeit entsprechend positiv wahrgenommen wurden. Dies war für das Unternehmen insofern wichtig, als es damals erst relativ kurz börsennotiert gewesen ist, und der Bereich „Festnetz“ im Verhältnis zur Mobilfunk Marke Mobilkom in diesen Jahren eher stiefmütterlich in der Öffentlichkeitsarbeit behandelt wurde.

Um eine entsprechende Wahrnehmung zusätzlich zu unterstützen hat man als Strategie Sportsponsoring und Testimonial Werbung entwickelt. Das Problem der Telekom AG war darin gegeben, dass alle in Österreich beliebten Populär-sportarten, wie Fußball oder der Schisport für Primärsponsoren bereits langfristig vergeben waren. Insbesondere die damalige Submarke A1 und deren Konkurrenten im Mobilfunkbereich blockierten praktisch alle Populär-sportartkanäle.

Das Thema hatte sich insofern verschärft, als dass die TELEKOM als Mutterkonzern „nur“ den weniger populären und von der medialen Wahrnehmung weit hinter dem Männerschisport zurück liegenden Damenschisport gesponsert hat, während die Submarke A1-Mobilkom den populären Männersport vereinnahmt hat. Das war marketingtechnisch gesehen eine „verkehrte“ Welt.

Die Lösung an der Ing. MEISCHBERGER aktiv mitgearbeitet hat, war vor allem darin zu suchen, für einen Marktführer auch eine Marktführerposition bezüglich seines Sponsoringpartners zu finden.

Aufgrund der bereits erwähnten Problematik, dass damals sämtliche passenden österreichische Populär-sportarten von Sponsoren langfristig besetzt waren, entschied man sich für ein breites Sponsoring im Golfsport, der in Österreich zu diesem Zeitpunkt gerade enorm im Aufschwung war und sich ständig steigender öffentlicher Wahrnehmung erfreute. Im Golfsport konnte die Telekom AG mit relativ überschaubarem finanziellem Engagement den professionellen Spitzensport, den Breitensport und den für die Telekom AG wichtigen Weg zu wirtschaftlichen Entscheidern, den Gesellschaftssport erschließen. Einen ähnlichen Weg wie in BMW in Deutschland beschritten hat, den man als Vorbild gewählt hatte.

Zu diesem Zwecke sponserte die TELEKOM den österreichischen Golfverband, das österreichische Profi und Amateur Nationalteam, einige große Golfturnierserien im Amateursportbereich, verschiedene Golfanlagen und die größten Gesellschaftsturniere für Wirtschaft, Sport und Kultur. In all diesen Bereichen wurde Ing. Mag. FISCHER und die Marketingabteilung der Telekom AG von Ing. MEISCHBERGER beraten, begleitet und teilweise dessen Konzepte direkt in Umsetzung gebracht.

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung über das breite Engagement der TELEKOM im österreichischen Golfsport gefallen war, ging es im Zuge dieses Engagements als mittelfristige Aufgabe auch darum begleitende Maßnahmen zu entwickeln und zu setzen, um die Führungsrolle des Marktführers in dieser Sportart langfristig abzusichern.

Daraus ergaben sich verschiedene Konzepte und Projekte an denen Ing. MEISCHBERGER mit beteiligt war bzw. diese für die TELEKOM entwickelte. Die Projekte waren: Sponsoring des ÖGV, Sponsoring des österreichischen Nationalteams im Amateurbereich, Sponsoring der herausragenden Persönlichkeit im österreichischen Golfsports wie Markus BRIER, Sponsoring des international renommierten Golfturnieres der European Tour, die Austrian Open, Sponsoring der größten Gesellschaftsturniere, Sponsoring einer eigenen Amateursporttour in ganz Österreich, Sponsoring der Golfanlage Bad Ischl und verschiedener Golfanlagen, etc..

Weiters wurde die Wahl des TELEKOM Vorstandes Ing. Mag. FISCHER zum Präsidenten des österreichischen Golfverbandes ventiliert, lobbyiert und weitgehend vorbereitet. Diese Aktion hatte zum Ziel die TELEKOM auch in öffentlicher Arbeit im Rahmen des damals sechstgrößten österreichischen Sportverbandes wahrzunehmen.

- **SPONSORING - IMAGEBILDUNG - MARKENBOTSCHAFTER**

Ein weiteres Konzept das von Ing. MEISCHBERGER im Rahmen des Reputationmanagement und der Imagebildung der TELEKOM geliefert wurde, war jenes zum Thema „Markenbotschafter“. Aufgrund der Tatsache, dass die Populärspportart Schirennsport mehr oder weniger bereits besetzt war, rückte man vom Sponsoring von Rennveranstaltungen im Damenrennsport sukzessive ab. Um nicht ganz den Anschluss zum Schirennsport zu verlieren behalf man sich mit der damals sehr oft eingesetzten Testimonial Werbung.

Aufgrund des Risikos in Bezug auf Popularität das ein aktiver Sportler in sich birgt, beinhaltete Ing. MEISCHBERGERs Konzept mit einer österreichischen Legende zu werben. Franz KLAMMER war damals gerade in Kärntens als „Jahrhundertsportler“ ausgezeichnet und einer der messbar bekanntesten und beliebtesten Österreicher überhaupt. Seine große Affinität zum Golfsport in Kombination mit seiner Vergangenheit als Olympiasieger machte ihn zum idealen „Markenbotschafter“ für den Marktführer TELEKOM.

Ing. MEISCHBERGER hatte im Jahr 2007 die Idee, entwarf das Konzept, schloss den Kontakt zu Franz KLAMMER, führte Gespräche die zu einem langfristigen Engagement KLAMMERs als Markenbotschafter führten. Meischberger war aktiv bei der Umsetzung des Konzeptes, entwarf und begleitete ständig die Einsätze KLAMMERs bei seinen vielzähligen Auftritten für die TELEKOM.

- **STÄNDIGE ZUSAMMENTREFFEN MIT ING. MAG. FISCHER ZUR STÄNDIGEN BERATUNG UND ZUM LAUFENDEN INFORMATIONSAUSTAUSCH**

Über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit zwischen Ing. MEISCHBERGER und der TELEKOM kam es zu ständigen, wöchentlich 2 - 3maligen persönlichen Treffen mit Ing. Mag. FISCHER. Diese wurden in der Hauptsache dazu benutzt Ing. Mag. FISCHER als Telekomvorstand über Vorgänge, Abläufen, tiefer gehenden Hintergrundinformationen und komplexen Zusammenhängen aus den politischen Bereichen mit Einfluss auf die TELEKOM, zu informieren.

Die Themenkreise waren z.B. folgende:

- Strukturelle personelle Organisation der FPÖ und des BZÖ in der Bundesregierung, im Parlament, in den Landtagen und in den Parteien.
- Personelle Zuordnung von Themen, Anliegen und politischen Forderungen der einzelnen Abteilungen und deren Vertreter.
- Inhaltliche Positionen der verschiedenen Parteien in Verbindung mit der Person die diese vertreten und umgesetzt hat.
- Aktuelle Themen innerhalb der Regierungsparteien und deren interkoalitionären Auseinandersetzungen abseits der medialen Wahrnehmung, Softfacts und Hintergründe.

Diese Informationen waren für die Vorstände der TELEKOM über die Notwendigkeit der Beeinflussung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Projekte und Auftragserlangung bedeutend, denn die TELEKOM war ein staatliches Unternehmen das ganz besonders von der Mitsprache der Parteien, der Parlamente und Regierung in seinem Fortkommen beeinflusst war. Insbesondere auch von Regulierungsmaßnahmen, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die TELEKOM festgelegt hat.

Die komplexen Zusammenhänge und ständigen Informationsflüsse aus dem die TELEKOM beeinflussenden politischen Umfeld erforderten eine entsprechende kompetente Betreuung. Diese spezielle Kompetenz war im Vorstand und Unternehmen nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden und wurde durch die ständige Beratung der TELEKOM durch Ing. MEISCHBERGER und andere extern zugekauft.

2.3.10 Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Leistungen des Ing. MEISCHBERGER für die TELEKOM auch nicht beanstandet wurde, sondern – entgegen den Willen Dr. HOCHEGGERS zu einer Vertragsverlängerung im Jahr 2007 führte.

- 2.3.11 Im gesamten strafrechtlichen Ermittlungsakt fehlt seitens der Staatsanwaltschaft Wien die entscheidende Fragestellung, aus welchen Gründen Ing. MEISCHBERGER für die TELEKOM tätig war und monatliches Einkommen von dieser bezog. Wäre die TELEKOM, bzw. deren Vorstand Ing. Mag. FISCHER mit der Leistung des Ing. MEISCHBERGER nicht zufrieden gewesen, hätte der Beratungsvertrag auch jederzeit aufgekündigt werden können. Die war jedoch aufgrund der Werthaltigkeit der Leistungen des Ing. MEISCHBERGER als strategischer Kommunikator für die TELEKOM nicht der Fall.
- 2.3.12 Ebenso wenig ergibt sich aus der Anklageschrift aus welchen Gründen Ing. MEISCHBERGER hätte wissen müssen, dass die Zahlungen seitens der VALORA - als für die PR zuständige ausgelagerte Organisation der TELEKOM – an die ZEHNVIERZIG aus den behaupteten Untreuehandlungen des Erst- und Zweitangeklagten stammten, zumal Ing. MEISCHBERGER ja selbst – wie bereits oben ausgeführt – als strategischer Kommunikator zahlreiche Leistungen für die TELEKOM erbrachte, welche auch gemäß der Vereinbarung mit Ing. Mag. FISCHER vereinbarungsgemäß über die VALORA bezahlt wurden. Die für die Verurteilung erforderliche Wissentlichkeit ist sohin in keinster Weise gegeben und stellt die Staatsanwaltschaft Wien diesbezüglich lediglich lapidar die Behauptung auf, dass Ing. MEISCHBERGER keine Leistungen erbrachte.
- 2.3.13 Es ergibt sich aus der Anklageschrift, dass die TELEKOM, bzw deren Vorstand, Ing. Mag. FISCHER, auch weitere Personen für Beratungsleistungen heranzog. So ist insbesondere darauf zu verweisen, dass neben Ing. MEISCHBERGER beispielsweise der SPÖ Telekommunikationssprecher GARTLEHNER Beratungsleistungen für die TELEKOM erbrachte. Für diese Tätigkeit wurde laut Vertrag pro Monat ein Arbeitsaufwand von Manntagen vereinbart und dieser mit einem Betrag von EUR 3.000,- netto bemessen. Gegenständlich wurden seitens der Staatsanwaltschaft Wien keine werthaltigen Gegenleistungen festgestellt wobei die Frage im Raum steht, ob GARTLEHNER nicht auch ebenfalls eine Leistung als Strategischer Kommunikator erbrachte. Anders als im Falle des Ing. MEISCHBERGER wurde das Verfahren gegen GARTLEHNER wegen des Verdachtes des Verbrechen der Geldwäsche eingestellt.
- 2.3.14 Die gegen Ing. MEISCHBERGER erhobenen Tatvorwürfe sind sohin schlichtweg unrichtig falsch und ist eine Strafbarkeit hinsichtlich jedes angeklagten Faktums ausgeschlossen.

Ing. Walter Meischberger